

RS Vwgh 1989/12/21 86/14/0173

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §22;

BAO §23;

BAO §24 Abs1 litd;

GewStG §7 Z6;

Rechtssatz

Kein Mißbrauch, wenn durch die Schenkung von Anteilen an einer GmbH an den Sohn zwar auch ein steuerlicher Vorteil erzielt wird (§ 7 Z 6 GewStG), mit der Schenkung jedoch eine Erbschaft vorweggenommen werden sollte, und der Sohn durch die Schenkung animiert werden sollte, die Konzessionsprüfung abzulegen, wobei diese im vorgegebenen Zeitraum tatsächlich abgelegt und der Sohn gewerberechtl. Geschäftsführer geworden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986140173.X03

Im RIS seit

21.12.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at